

rettung einer dem sächsischen Hause angehörigen Fürstin, der seit dem 17. Mai 1545 mit Herzog Erich II. von Braunschweig vermählten Schwester des Kurfürsten August, Sidonie, deren Ruf noch am Abend ihres Lebens durch die Schmach einer verleumderischen Anklage besleckt worden war. Wir haben diese Angelegenheit und die glänzende Ehrenrettung Sidoniens bereits an einem andern Ort ausführlich erzählt<sup>33</sup> und wiederholen hier nur, daß ihre Ehe durch Erich's Schuld eine höchst unglückliche geworden, daß Sidonie, nachdem die Versuche ihres Gemahls, der zur katholischen Kirche übergetreten war, sie ebenfalls dieser zuzuführen, mißlungen, durch auf der Folter erpreßte Angaben mehrerer Frauen bezüchtigt ward, daß sie ihrem Gatten mit durch Zauberei erlangtem Gift nach dem Leben getrachtet habe. Eine am 17. December 1573 in Halberstadt zusammentretende kaiserliche Commission ward beauftragt, den Thatbestand zu erörtern. Sidonien, die persönlich sich in Halberstadt einfand, stand außer einigen andern sächsischen Räthen auch Beust zur Seite. Wesentlich durch sein und Dr. Winßheims intelligentes und energisches Auftreten gelang es, die Unschuld Sidoniens auf das vollständigste zu beweisen. Jene unglücklichen Frauen, welche sie beschuldigt hatten, konnten jetzt, von der Folter nicht mehr bedroht, der Wahrheit die Ehre geben. Uebereinstimmend widerriefen sie Alles, was sie, sich selbst und die Herzogin beschuldigend, früher ausgesagt hatten, unter der Versicherung, daß sie nur durch die Qualen der grausamsten Tortur zu jenen Angaben gezwungen worden seien.

Die Herzogin Sidonie erkannte Beust's Bemühungen mit dem lebhaftesten Dank an. Sie stellte ihm unter dem 4. Januar 1574 in Halberstadt eine Urkunde aus,<sup>34</sup> in welcher sie „aus genugsamen, hierzu habenden Ursachen und sonderlich, daß er uns wider Herzog Erich in unserm hochbeschwerlichen Obliegen zu Errettung unserer Unschuld ganz ge-

<sup>33</sup> Aus vier Jahrhunderten II. S. 38 flg.

<sup>34</sup> Copial no. 403. Bl. 33.